

1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming	2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming
<p><b>Inhalt</b></p> <p><b>Teil 1 Allgemeines</b></p> <p>1 Rechtsgrundlagen</p> <p>2 Gesamtverantwortung des Landkreises Teltow-Fläming und Aufgaben der kreisangehörigen Kommunen</p> <p>3 Grundsätze der Inanspruchnahme</p> <p><b>Teil 2 Grundsätze</b></p> <p>1 Allgemeinrechtliche Rahmenbedingungen und Erlaubnis für die Kindertagespflege</p> <p>1.1 Erlaubnis</p> <p>1.2 Erlaubnisverfahren</p> <p>1.2.1 Verfahren der Eignungsfeststellung</p> <p>1.2.2 Eignungskriterien</p> <p>2 Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen und Beratung der Personensorgeberechtigten</p> <p>3 Fortbildungen und Kooperation sowie Vernetzung</p> <p>4 Pädagogische Grundsätze, Qualitätsstandards</p> <p>4.1 Eingewöhnungszeit</p> <p>4.2 Qualitätsstandards</p> <p>4.3 Grundsätze der elementaren Bildung</p> <p>4.4 Zusammenarbeit mit Eltern</p> <p>5 Schutzauftrag</p> <p>6 Gesundheitsvorsorge</p> <p>6.1 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt</p> <p>6.2 Erkrankungen</p> <p>6.3 Medikamentengabe</p> <p>6.4 Unfallversicherung</p>	<p><b>Inhalt</b></p> <p><b>Teil 1 Allgemeines</b></p> <p>1 Rechtsgrundlagen</p> <p>2 Gesamtverantwortung des Landkreises Teltow-Fläming und Aufgaben der kreisangehörigen Kommunen</p> <p>3 Grundsätze der Inanspruchnahme</p> <p><b>Teil 2 Grundsätze</b></p> <p>1 Allgemeinrechtliche Rahmenbedingungen und Erlaubnis für die Kindertagespflege</p> <p>1.1 Erlaubnis</p> <p>1.2 Erlaubnisverfahren</p> <p>1.2.1 Verfahren der Eignungsfeststellung</p> <p>1.2.2 Eignungskriterien</p> <p>2 Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen und Beratung der Personensorgeberechtigten</p> <p>3 Fortbildungen und Kooperation sowie Vernetzung</p> <p>4 Pädagogische Grundsätze, Qualitätsstandards</p> <p>4.1 Eingewöhnungszeit</p> <p>4.2 Qualitätsstandards</p> <p>4.3 Grundsätze der elementaren Bildung</p> <p>4.4 Zusammenarbeit mit Eltern</p> <p>5 Schutzauftrag</p> <p>6 Gesundheitsvorsorge</p> <p>6.1 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt</p> <p>6.2 Erkrankungen</p> <p>6.3 Medikamentengabe</p> <p>6.4 Unfallversicherung</p>

Synopse zur 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming

1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming		2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming	
7	Meldepflicht und Vertretungsregelungen bei Ausfall der Tagespflegeperson	7	Meldepflicht und Vertretungsregelungen bei Ausfall der Tagespflegeperson
8	Kinder- und Jugendhilfestatistik	8	Kinder- und Jugendhilfestatistik
9	Vertragsregeln und Elternbeitrag	9	Vertragsregeln und Elternbeitrag
10	Kündigung des Tagespflegeverhältnisses	10	Kündigung des Tagespflegeverhältnisses
<b>Teil 3</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Teil 3</b>	<b>Finanzierung</b>
1	Grundsätze einer leistungsgerechten Finanzierung von Tagespflegepersonen	1	Grundsätze einer leistungsgerechten Finanzierung von Tagespflegepersonen
1.1	Zweck, Rechtsgrundlagen	1.1	Zweck, Rechtsgrundlagen
1.2	Gegenstand der Geldleistung	1.2	Gegenstand der Geldleistung
1.3	Zahlungsempfänger	1.3	Zahlungsempfänger
1.4	Zuständigkeiten	1.4	Zuständigkeiten
2	Art und Umfang, Höhe der Geldleistung	2	Art und Umfang, Höhe der Geldleistung
2.1	Kosten für den Sachaufwand	2.1	Kosten für den Sachaufwand
2.1.1	gestrichen	2.1.1	gestrichen
2.1.2	gestrichen	2.1.2	gestrichen
2.2	Kostensatz zur Anerkennung der Förderungsleistung gültig bis zum 30.06.2018	2.2	Kostensatz zur Anerkennung der Förderungsleistung gültig bis zum 30.06.2018
2.3	Kostensatz zur Anerkennung der Förderungsleistung gültig ab dem 01.07.2018	2.3	Kostensatz zur Anerkennung der Förderungsleistung gültig ab dem 01.07.2018
2.4	Abwesenheit des Kindes	2.4	Abwesenheit des Kindes
2.5	Urlaub, Fortbildung und Supervision	2.5	Urlaub, Fortbildung und Supervision
2.6	Krankheit der Tagespflegeperson	2.6	Krankheit der Tagespflegeperson
2.7	Versicherungen	2.7	Versicherungen
2.8	Sonstige Geldleistungen	2.8	Sonstige Geldleistungen
2.8.1	Eingewöhnungsvergütung	2.8.1	Eingewöhnungsvergütung
2.8.2	Vorschusszahlung	2.8.2	Vorschusszahlung

1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming	2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming
<p>2.8.3 Instandhaltungs- und Ausstattungszuschuss                  2.8.4 Vertretung                  3 Abrechnung und Zahlung                  3.1 Voraussetzung                  3.1.1 Tagespflegevertrag                  3.1.2 Anwesenheitslisten                  3.2 Abrechnung                  3.3 Zahlung                  4 Formulare  <b>Teil 4 Inkrafttreten</b>                  Anlage 1 Hinweise zur Sicherheit und Unfallverhütung für Kindertagespflegepersonen                  Anlage 2 Pädagogische Konzeption                  Anlage 3 Bestätigung Kitaplatz                  [...]  <b>Teil 3 Finanzierung</b>                  [...]  <b>2 Art und Umfang, Höhe der Geldleistung</b>  <b>2.1 Kosten für den Sachaufwand</b>                  Sachaufwendungen sind sämtliche für die Betreuungsleistung notwendige Sach- und Betriebskosten in den Räumen der Tagespflegeperson, u. a. Aufwendungen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Miete und Betriebskosten, wie Strom, Wasser, Heizung und Gebühren für Abfallentsorgung,</li> <li>- Kosten für jegliche Verpflegung (inkl. Frühstück, Mittag, Getränke und Vesper),</li> <li>- Hygiene (außer Windeln) und Pflegeartikel</li> </ul>	<p>2.8.3 Instandhaltungs- und Ausstattungszuschuss                  2.8.4 Vertretung                  3 Abrechnung und Zahlung                  3.1 Voraussetzung                  3.1.1 Tagespflegevertrag                  3.1.2 Anwesenheitslisten                  3.2 Abrechnung                  3.3 Zahlung                  4 Formulare  <b>Teil 4 Inkrafttreten</b>                  Anlage 1 Hinweise zur Sicherheit und Unfallverhütung für Kindertagespflegepersonen                  Anlage 2 Pädagogische Konzeption                  Anlage 3 Bestätigung Kitaplatz                  [...]  <b>Teil 3 Finanzierung</b>                  [...]  <b>2 Art und Umfang, Höhe der Geldleistung</b>  <b>2.1 Kostensatz für den Sachaufwand</b>                  Sachaufwendungen sind sämtliche für die Betreuungsleistung notwendige Sach- und Betriebskosten in den Räumen der Tagespflegeperson, u. a. Aufwendungen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Miete und Betriebskosten, wie Strom, Wasser, Heizung und Gebühren für Abfallentsorgung,</li> <li>- Kosten für jegliche Verpflegung (inkl. Frühstück, Mittag, Getränke und Vesper),</li> <li>- Hygiene (außer Windeln) und Pflegeartikel</li> </ul>

1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming	2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming																								
<p>(Standardausstattung) gemäß der Informationsbroschüre für Eltern, Tagespflegeeltern und Interessenten des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Seite 16),</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherung (Hausrat und Haftpflicht),</li> <li>- Reinigungskosten,</li> <li>- Kosten für Weiterbildung und Literatur und</li> <li>- Spiel- und Bastelmaterialien.</li> </ul> <p>Sofern ein Teil des Sachaufwandes im Ausnahmefall, z. B. aus gesundheitlichen Gründen, von den Personensorgeberechtigten geleistet wird, ist dies auf privatrechtlicher Ebene zwischen ihnen und der Tagespflegeperson zu regeln. Die Regelungen zur Erhebung und Festsetzung des Elternbeitrages bleiben hiervon unberührt.</p> <p><b>Kostensatz für den Sachaufwand gültig ab dem 01.07.2018</b></p> <p>Grundlage für den Sachaufwand sind die in der Erlaubnis zur Kindertagespflege gestatteten Kinder unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit der Kinder.</p> <p>Ausgangspunkt ist eine Erlaubnis für fünf Kinder. Es werden monatlich 1.600,00 Euro gezahlt.</p> <p>Liegt eine Erlaubnis für weniger Kinder vor, sehen die Kostensätze wie folgt aus:</p> <table border="1" data-bbox="152 1034 1079 1343"> <thead> <tr> <th>Erlaubnis</th> <th>Kostensatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5 Kinder</td> <td>1.600,00 €</td> </tr> <tr> <td>4 Kinder</td> <td>1.280,00 €</td> </tr> <tr> <td>3 Kinder</td> <td>960,00 €</td> </tr> <tr> <td>2 Kinder</td> <td>640,00 €</td> </tr> <tr> <td>1 Kind</td> <td>320,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Erlaubnis	Kostensatz	5 Kinder	1.600,00 €	4 Kinder	1.280,00 €	3 Kinder	960,00 €	2 Kinder	640,00 €	1 Kind	320,00 €	<p>(Standardausstattung) gemäß der Informationsbroschüre für Eltern, Tagespflegeeltern und Interessenten des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Seite 16),</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherung (Hausrat und Haftpflicht),</li> <li>- Reinigungskosten,</li> <li>- Kosten für Weiterbildung und Literatur und</li> <li>- Spiel- und Bastelmaterialien.</li> </ul> <p>Sofern ein Teil des Sachaufwandes im Ausnahmefall, z. B. aus gesundheitlichen Gründen, von den Personensorgeberechtigten geleistet wird, ist dies auf privatrechtlicher Ebene zwischen ihnen und der Tagespflegeperson zu regeln. Die Regelungen zur Erhebung und Festsetzung des Elternbeitrages bleiben hiervon unberührt.</p> <p>Grundlage für den Sachaufwand sind die in der Erlaubnis zur Kindertagespflege gestatteten Kinder unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit der Kinder.</p> <p>Ausgangspunkt ist eine Erlaubnis für fünf Kinder. Es werden monatlich 1.600,00 Euro gezahlt.</p> <p>Liegt eine Erlaubnis für weniger Kinder vor, sehen die Kostensätze wie folgt aus:</p> <table border="1" data-bbox="1115 1034 2033 1343"> <thead> <tr> <th>Erlaubnis</th> <th>Kostensatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5 Kinder</td> <td>1.600,00 €</td> </tr> <tr> <td>4 Kinder</td> <td>1.280,00 €</td> </tr> <tr> <td>3 Kinder</td> <td>960,00 €</td> </tr> <tr> <td>2 Kinder</td> <td>640,00 €</td> </tr> <tr> <td>1 Kind</td> <td>320,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Erlaubnis	Kostensatz	5 Kinder	1.600,00 €	4 Kinder	1.280,00 €	3 Kinder	960,00 €	2 Kinder	640,00 €	1 Kind	320,00 €
Erlaubnis	Kostensatz																								
5 Kinder	1.600,00 €																								
4 Kinder	1.280,00 €																								
3 Kinder	960,00 €																								
2 Kinder	640,00 €																								
1 Kind	320,00 €																								
Erlaubnis	Kostensatz																								
5 Kinder	1.600,00 €																								
4 Kinder	1.280,00 €																								
3 Kinder	960,00 €																								
2 Kinder	640,00 €																								
1 Kind	320,00 €																								

<p>1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming</p>	<p>2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming</p>
<p><b>2.7 Sonstige Geldleistungen</b>  <b>2.7.1 Eingewöhnungsvergütung</b>                  Als Eingewöhnungszeit gilt ein zwischen den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson vereinbarter Zeitraum vor Beginn der vertraglich geregelten Betreuung.                  Die „Vereinbarung zur Eingewöhnung“ gilt frühestens einen Monat vor Beginn des Rechtsanspruches. Die Tagespflegeperson erhält für die Zeit der Eingewöhnung eine Förderungsleistung im Umfang von sechs Stunden täglich.                  Die tatsächliche Anwesenheit des Betreuungskindes wird nicht berücksichtigt.                  [...]  <b>Teil 4 Inkrafttreten</b>                  Die 1. Änderung der Richtlinie tritt zum 01.01.2018 in Kraft.</p>	<p>Erfolgt die Kindertagespflege landkreisübergreifend, erhält die außerhalb des Landkreises Teltow-Fläming ansässige Kindertagespflegeperson die Geldleistungen von der Wohnortkommune des Kindes.                  Für die Kindertagespflegeperson von außerhalb des Landkreises erfolgt die Zahlung des Sachaufwandes unabhängig von der Erlaubnis zur Kindertagespflege.                  Sie erhält den Sachaufwand auf Grundlage der tatsächlich betreuten Kinder aus der zuständigen Kommune.                  Geht die Betreuung über acht Stunden täglich hinaus, erhält die Kindertagespflegeperson eine Ausgleichzahlung in Höhe von 80,00 € pro Kind und Monat. Hierdurch soll ein möglicher Nachteilsausgleich zu den landkreisansässigen Kindertagespflegepersonen erzielt werden.                  [...]  <b>2.8 Sonstige Geldleistungen</b>  <b>2.8.1 Eingewöhnungsvergütung</b>                  Als Eingewöhnungszeit gilt ein zwischen den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson vereinbarter Zeitraum vor Beginn der vertraglich geregelten Betreuung.                  Die „Vereinbarung zur Eingewöhnung“ gilt frühestens einen Monat vor Beginn des Rechtsanspruches. Die Tagespflegeperson erhält für die Zeit der Eingewöhnung eine Förderungsleistung im Umfang von sechs Stunden täglich.                  gestrichen                  [...]  <b>Teil 4 Inkrafttreten</b>                  Die 2. Änderung der Richtlinie tritt zum 01.01.2018 in Kraft.</p>